

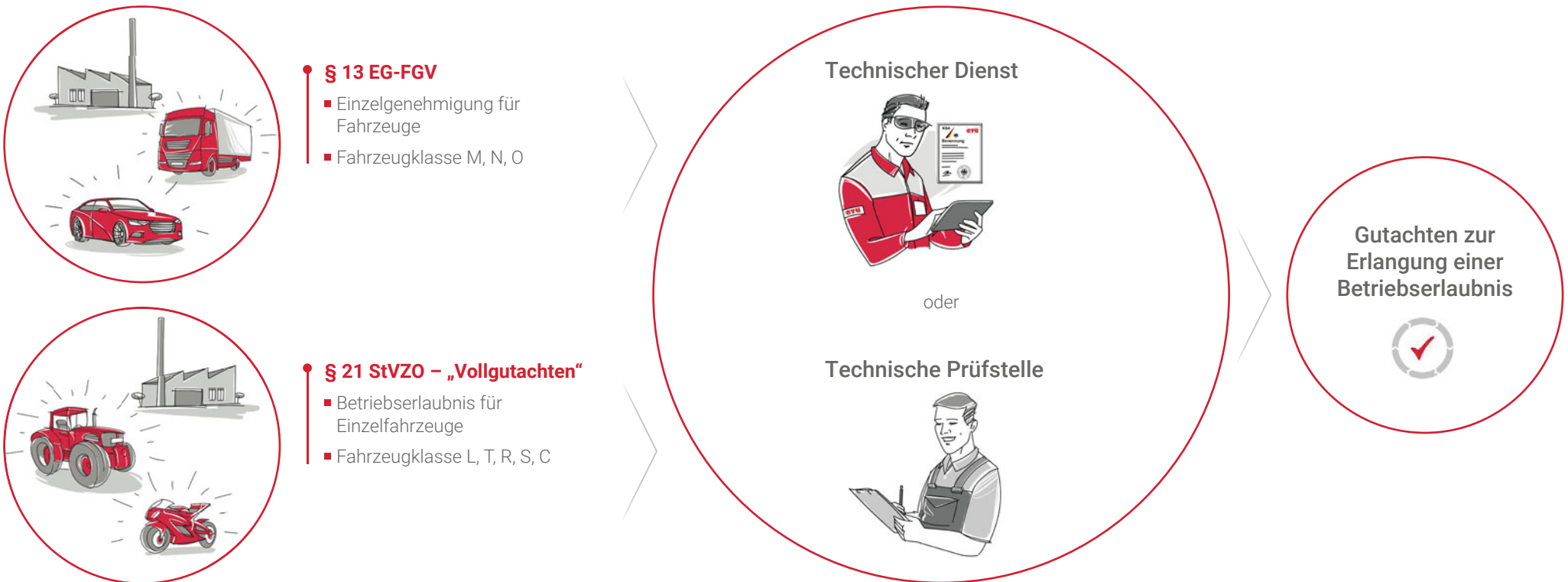
Befugnisse Technischer Dienste & Technischer Prüfstellen für Betriebserlaubnisse

Die Darstellung zeigt eine Übersicht der Befugnisse Technischer Dienste und Technischer Prüfstellen in Deutschland.

NEU: Am 15.02.2019 hat der Bundesrat die Öffnung des § 21 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) beschlossen. Mit Inkrafttreten dieser **StVZO-Änderung** haben sich die Befugnisse für benannte Technische Dienste für Gesamtfahrzeuge erweitert. Diese sind somit auch berechtigt, sogenannte „**Vollgutachten**“ und „**Einzelabnahmen**“ nach **§ 21 StVZO** durchzuführen.

- **Technische Dienste (TD):** Alle benannten Technischen Dienste für Gesamtfahrzeuge, z. B. von GTÜ, TÜVs und Dekra.
- **Technische Prüfstellen (TP):** Technische Prüfstellen in den alten Bundesländern von den TÜVs, in den neuen Bundesländern von Dekra.

Neufahrzeug – Fahrzeug ohne Erstzulassung



Befugnisse Technischer Dienste & Technischer Prüfstellen für Betriebserlaubnisse

Die Darstellung zeigt eine Übersicht der Befugnisse Technischer Dienste und Technischer Prüfstellen in Deutschland.

NEU: Am 15.02.2019 hat der Bundesrat die Öffnung des § 21 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) beschlossen. Mit Inkrafttreten dieser **StVZO-Änderung** haben sich die Befugnisse für benannte Technische Dienste für Gesamtfahrzeuge erweitert. Diese sind somit auch berechtigt, sogenannte „**Vollgutachten**“ und „**Einzelabnahmen**“ nach **§ 21 StVZO** durchzuführen.

- **Technische Dienste (TD):** Alle benannten Technischen Dienste für Gesamtfahrzeuge, z. B. von GTÜ, TÜVs und Dekra.
- **Technische Prüfstellen (TP):** Technische Prüfstellen in den alten Bundesländern von den TÜVs, in den neuen Bundesländern von Dekra.

Gebrauchtfahrzeug – Fahrzeug, das bereits im Verkehr war

